

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 26.09.2019

Top 12 Verkauf eines Fahrzeuges (Opel Combo)

Dem Verkauf des nachstehend aufgeführten nicht mehr fahrtüchtigen Altfahrzeug zum höchstmöglich erzielbaren Verkaufspreis wird gemäß § 35 Nr. 17 i. V. m. § 95 Abs. 3 KSVG zugestimmt.

- Opel Combo CNG

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.